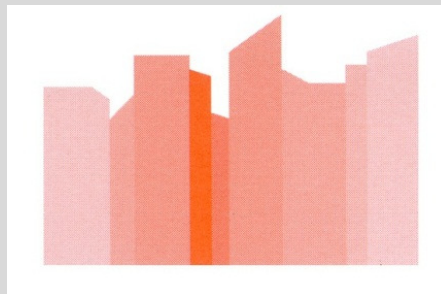




Kommunales Fassadenprogramm

Gemeinde Happurg

Bürgerversammlung
am 27. Juli 2011



BEBAUUNGSPLANUNG
FLÄCHENNUTZUNGSPLANUNG
RAHMENPLANUNG
SANIERUNGSPLANUNG
DORFERNEUERUNGSPLANUNG
HOCHBAU
BAUFORSCHUNG
GRÜNORDNUNGSPLANUNG
DENKMALPFLEGE
VERKEHRSPPLANUNG
SCHALLSCHUTZBERECHNUNG

HAINSTR. 12, 96047 BAMBERG, TEL: 0951/59393 FAX 59593
E-MAIL: WITTMANN.VALIER@STAEDTEBAU-BAULEITPLANUNG.DE



Ziel

- Förderung privater Sanierungsmaßnahmen
- Verbesserung des Erscheinungsbildes von Gebäuden und Hofanlagen



Ablauf

- Maßnahme zwingend bei der Gemeinde anmelden
- Beratung vor Maßnahmenfreigabe erforderlich
- Kein Baubeginn vor Zustimmung



Förderung

- Grundlegende Gebäudesanierungen sind Sonderfall
- Förderung nur im Sanierungsgebiet
- Bis zu 25% der förderfähigen Kosten, höchstens jedoch 10.000€



Grundlegende Gestaltungsempfehlungen

Baukörper und Hofsituation

- Erhaltung der Baumassen
- Erhaltung der Parzellengrenzen; historischen Hofsituationen
- historische Baumaterialien; ortsübliche Werkstoffe

Dächer

- Erhaltung der Satteldächer
- Dacheindeckung naturrot, Biberschwanzziegel
- Liegende Dachflächenfenster nur bis zu einer Größe von 60 x 60 cm



Grundlegende Gestaltungsempfehlungen

Fassaden

- Fensteröffnungen stehend hochrechteckig
- Mehrreihige Fensteranordnung (bis zu 4 Reihen) in den Giebelflächen erhalten
- Typische landwirtschaftliche Einbauten, wie Ladeluken und Ladekräne ("Greifer") erhalten



Grundlegende Gestaltungsempfehlungen

Türen und Fenster

- Historische Türformen
- Glasausschnitte nur im oberen Türdrittel
- Erhaltung der Fensterläden

Umfeld

- senkrecht gelattete Einzäunung
- Hofbefestigungen mit Pflaster nur im benötigten Maß
- Einheimische ortstypische Bepflanzung



Zusammenfassung

- Interesse bei Gemeinde anmelden
- Gemeinde organisiert Beratungstermin
- Beginn erst nach schriftlicher Bewilligung





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

